

**Bekanntmachung gemäß  
Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47  
L 34 Ortsdurchfahrt Feldberg Prenzlauer Straße**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den richtliniengerechten Um- und Ausbau der Landesstraße 34 im Bereich der Prenzlauer Straße in Feldberg.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:

Der Vermessungsbereich beginnt ca. 70 Meter hinter der Einmündung des Fischersteiges und endet ca. 50 m hinter der Brücke über den Seerosenkanal. Der Vermessungsbereich erstreckt sich auf den öffentlich zugänglichen Bereich und Teile der angrenzenden Grundstücke.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 15. Juni 2017 begonnen und voraussichtlich bis zum 25. August 2017 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.

Neustrelitz, den 25. April 2017



Jens Krage  
Amtsleiter